

**Absender  
Fraktion DIE LINKE.**

**Drucksachen-Nr.**

**0498/2014**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE.**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2014**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.11.2014 (eingegangen am  
03.11.2014) zur Gründung eines Flüchtlingsvereins**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014) beantragt die Fraktion DIE LINKE. die Gründung eines überparteilichen, gemeinnützigen Vereins „Netzwerk Flüchtlingshilfe e.V.“ unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 4. Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss außer in den ihm durch Gesetz oder sonstige rechtliche Regelung vorbehaltenen Angelegenheiten über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen. Vorliegend wird jedoch nicht die Begründung einer Mitgliedschaft beantragt, sondern die Beauftragung der Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung eines Vereins unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters. Eine solche Beschlussfassung liegt nicht in der Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses, weshalb der Antrag abschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen wäre. Der Haupt- und Finanzausschuss wäre gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5. Zuständigkeitsordnung beratend zu beteiligen, da es sich wegen des entstehenden Verwaltungsaufwandes voraussichtlich um einen Antrag mit finanziellen Auswirkungen handelt. Da es sich vorrangig jedoch um eine soziale Angelegenheit bzw. eine Angelegenheit der Integration handelt, wird gemäß § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zunächst gemäß § 1 Satz 4 Geschäftsordnung für den Integrationsrat an den Integrationsrat und gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Zuständigkeitsordnung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zur Beratung zu überweisen.